

# Niederschrift

(UVP/010/2014)

## **über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 23.09.2014, 16:00 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
  
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
  
- 6.1. Verzicht auf Sperrmüllscheine für einjährigen Probebetrieb und kostenlose Schadstoffannahme an den Anlagen des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen Höchststadt (ZVA); je ab 01.01.2015 772/004/2014  
Kenntnisnahme
  
- 7. Anfragen Werkausschuss EB77
  
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
  
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis
  
- 8.1. Neuausrichtung der "Erlanger Verbraucherberatungstage" 31/026/2014  
Kenntnisnahme
  
- 8.2. Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 14.07.2014 31/028/2014  
Kenntnisnahme
  
- 8.3. Verkehrsunfallentwicklung 2013 im Stadtgebiet Erlangen 321/004/2014  
Kenntnisnahme
  
- 8.4. Fahrradunfälle in Erlangen 2013 30-S/003/2014  
Kenntnisnahme
  
- 8.5. Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung 321/009/2014

	von 30 km/h an der Adalbert-Stifter-Schule	Kenntnisnahme
8.6.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 08.07.2014 bis 19.08.2014	321/012/2014 Kenntnisnahme
8.7.	Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung von zwei Bebauungsplänen "Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports"; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/013/2014 Kenntnisnahme
8.8.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.07.2014	611/015/2014 Kenntnisnahme
8.9.	Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2013	24/002/2014 Kenntnisnahme
9.	Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Wissenschaftliche Begleitung; Fraktionsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion	31/029/2014 Beschluss
10.	Ehem. Übungsgelände (Exerzierplatz); Naturschutzgebietsflächen (NSG) - Entmunitionierung Restflächen; Mittelbereitstellung	31/030/2014 Gutachten
11.	Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr.2508, Gemarkung Erlangen durch die ESTW	III/003/2014 Gutachten
12.	Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße; Aufhebung des Beschlusses vom 1.4.2014 zur Vorlage 321/125/2014	32/004/2014 Beschluss
13.	Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Tennenlohe; SPD-Fraktionsantrag Nummer 49/2014	321/010/2014 Beschluss
14.	Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße; SPD-Fraktionsantrag Nummer 53/2014	321/011/2014 Beschluss
15.	SPD-Fraktionsantrag 083/2014 - Abmarkierungen in den Einmündungsbereichen Mozartstraße und Sophienstraße zur Hartmannstraße	613/012/2014 Beschluss
16.	Schaukastenanlage in Tennenlohe; hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 111/2014, ödp-Fraktionsantrag Nr. 117/2014 und CSU-Fraktionsantrag Nr. 119/2014, Erlanger Linke-Fraktionsantrag Nr. 125/2014	232/006/2014 Beschluss
17.	Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Erlanger	610.3/002/2014

Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) – ergänzendes Verfahren Gutachten  
nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

18. Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau 611/009/2014 Gutachten
19. Anfragen

**TOP**

**Werkausschuss EB77:**

**TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

**TOP 6.1**

**772/004/2014**

**Verzicht auf Sperrmüllscheine für einjährigen Probetrieb und kostenlose Schadstoffannahme an den Anlagen des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen Höchststadt (ZVA); je ab 01.01.2015**

**Sachbericht:**

**Verzicht auf Sperrmüllscheine für einjährigen Probetrieb ab 01.01.2015**

Sperrgut sind in privaten Haushalten anfallende Abfälle wie Möbel und Gebrauchsgegenstände, die wegen ihrer Größe, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in die bereitgestellten städtischen Abfallbehälter eingefüllt werden können oder deren Entleeren erschweren. Der EB 77 entsorgt das in privaten Haushalten anfallende Sperrgut in haushaltsüblichen Mengen.

Nach bisherigen Regelungen besteht für an die Restmüllabfuhr angeschlossene private Haushaltungen die Möglichkeit der kostenfreien Sperrmüllentsorgung per Abholung durch die Stadt Erlangen (max. 2 Abholungen / Jahr) oder der Selbstanlieferung mit Sperrmüllschein an der Umladestation des ZVA (max. 2 Anlieferungen / Jahr). Jede Möglichkeit für sich kann bis zweimal im Jahr, beide Möglichkeiten in Kombination je einmal im Jahr in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung bürgernaher Dienstleistungen wurde die weitere Erforderlichkeit von Sperrmüllscheinen für Erlanger Bürgerinnen und Bürger geprüft. Im Ergebnis und in Abstimmung mit dem ZVA führt der EB 77 den probeweisen Verzicht auf Sperrmüllscheine ab 01.01.2015 vorerst für die Dauer von einem Jahr ein.

Dies eröffnet die bürgerfreundliche Möglichkeit einer ganzjährigen, am zeitlichen Anfall orientierten und daher flexiblen Selbstanlieferung von Sperrgütern an der Umladestation. Dieses Vorgehen erfordert eine Prüfung der Ansässigkeit in Erlangen durch Ausweiskontrolle bei der Selbstanlieferung an der Umladestation.

Zur Vermeidung von Missbrauch bleibt die Sperrmüllscheinregelung für gewerbliche Entrümpler und dienstleistende Kleingewerbe zur Legitimation der Tätigkeit im Auftrag der Erlanger Bürger/innen bestehen.

Künftig kann die Möglichkeit der kostenfreien Sperrmüllentsorgung per Abholung durch die Stadt

Erlangen einmal jährlich genutzt werden.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hingegen behält die Sperrmüllscheine bei.  
Der ZVA hält die sich daraus ergebende unterschiedlichen Handhabung an seinen Müllannahmestellen für unproblematisch umsetzbar.

### **Kostenlose Schadstoffannahme an den Anlagen des ZVA ab 01.01.2015**

Auf Anregung der Stadt Erlangen und in Übereinstimmung mit dem Landkreis Erlangen Höchstadt hat der ZVA in der Verbandsversammlung am 17.07.2014 beschlossen, die Entgelte für die Annahme von Schadstoffen ab 01.01.2015 abzuschaffen. Damit wird das Bringsystem der schon immer kostenlosen mobilen Schadstoffsammlung gleichgestellt.

Gleichzeitig zielt diese vereinfachte Abgabemöglichkeit an der Umladestation und an den Wertstoffhöfen der Deponien auf eine konsequente und intensive Getrenntsammlung von Schadstoffen durch die Bürgerinnen und Bürger ab.

Darüber hinaus wird der ZVA die Entsorgungsentgelte für Wertstoffe überprüfen um ggf. auf abfallrechtliche und entsorgungswirtschaftliche Veränderungen reagieren zu können.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 7**

### **Anfragen Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Dr. Richter fragt an, ob die Zuständigkeiten bei der Entleerung von Abfalleimern im Stadtgebiet besser koordiniert werden können.

Frau Wüstner antwortet, dass hier die Zuständigkeiten bei Stadtgrün und Stadtreinigung liegen. Thematisiert wurde die Zuständigkeit bereits in der letzten Werkleitersitzung. Frau Wüstner sagt eine erneute Prüfung zu.

Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet, dass in der Straße Am Heusteg das Straßenbegleitgrün derart in die Fahrbahn ragt, dass man hier von einer Straßenverkehrsgefährdung sprechen kann. Frau StRin Traub-Eichhorn bittet hier um einen Rückschnitt.

## **TOP**

### **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:**

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 8.1**

**31/026/2014**

### **Neuausrichtung der "Erlanger Verbraucherberatungstage"**

#### **Sachbericht:**

Bislang wurden die "Verbraucherberatungstage" der Stadt Erlangen von Amt 39 in zweijährigem Turnus, zuletzt von 20. bis 22.06.2013, organisiert und durchgeführt. Zahlreiche Behörden, Vereine, Institutionen und regionale Aussteller thematisierten insbesondere die Bereiche Lebensmittel und Verbraucherschutz. Schulen und Kindergärten waren beteiligt und stellten unterschiedliche Projekte

Mit der Referatsumbildung und Eingliederung der Ämter 31 und 39 in Referat I wird anstelle der für das Jahr 2015 geplanten „Verbraucherberatungstage“ für das Jahr 2016 eine neu konzeptionierte gemeinsame Veranstaltung des Referats I mit den Schwerpunkten Umwelt- und Klimaschutz, Verbraucherschutz, nachhaltigen Konsum, Gesundheit-Bewegung-Sport sowie der Einbeziehung soziokultureller Stadtteilarbeit geplant. Durch die Neuausrichtung soll auch das Interesse einer breiteren Bevölkerung geweckt werden und den sinkenden Besucherzahlen entgegengewirkt werden. Da für eine professionelle Veranstaltung sowohl umfassende Planungen, eine Konzeptentwicklung aber auch die Einstellung der benötigten Mittel erforderlich ist, wird eine Projektgruppe aus allen beteiligten Ämtern gebildet und gegebenenfalls auch externe Fachleute eingebunden. Die Ausweitung der Themenpalette „Mensch und Umwelt“ wird eine Aufteilung von Organisation und Durchführung auf mehrere Ämter des Referats erfordern.

Neue Schwerpunkte der Veranstaltung werden

- Ernährung
- Nachhaltigkeit,
- Umwelt- und Klimaschutz
- Gesundheit-Bewegung-Sport sowie
- soziokulturelle Aspekte sein.
-

Die Neuausrichtung der Veranstaltung erfordert auch eine Diskussion über Veranstaltungsort/e und Titel.

Amt 39 wird auch weiterhin den Bereich Lebensmittel thematisieren. Dies beinhaltet insbesondere die Information der Bürger hinsichtlich Kontrolle, Überwachung und Sicherheit von Lebensmitteln. Es wird aufgeklärt, wohin sich Bürger bei Beschwerden und Beanstandungen wenden können. Daneben werden der richtige Umgang mit Lebensmitteln und die Bewusstseinschärfung des Wertes von Lebensmitteln sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema sein.

Die bereits vorhandenen Kindergarten- und Schulprojekte sollen weitergeführt und um neue Themen erweitert und bereichert werden. Das Angebot soll auch ganz besonders junge Menschen ansprechen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

**31/028/2014**

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 14.07.2014**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.3

321/004/2014

### Verkehrsunfallentwicklung 2013 im Stadtgebiet Erlangen

#### Sachbericht:

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallentwicklung für das Jahr 2013 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Nachdem sich 2012 die Unfallsituation entspannt hatte, stiegen im Jahr die Verkehrsunfallzahlen in Erlangen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

#### **3163 Verkehrsunfälle**

(2012: 3064 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2012 bedeutet dies eine

#### **Steigerung von 3,23 %.**

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2013 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren und stellen sich wie folgt dar:

- ungenügender Sicherheitsabstand (1.403)
- Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (1009)
- Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. Vorrangs anderer Verkehrsteilnehmer (257)
- falsche Straßenbenutzung (172)
- nicht angepasste Geschwindigkeit (135) sowie
- Alkoholeinfluss (36).

Im Jahr 2013 wurden bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet Erlangen insgesamt 593 Personen (2012 = 585) verletzt. Dies bedeutet einen Anstieg von 1,36 %. Leider kamen im letzten Jahr drei Verkehrsteilnehmer bei einem Verkehrsunfall ums Leben (2012 = 2).

#### Schulwegunfälle

Im Jahr 2013 ereigneten sich zwölf Schulwegunfälle. Dabei wurden zwölf Kinder - glücklicher Weise nicht nachhaltig - verletzt.

## **Unfälle mit Fahrradfahrern**

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 296 gegenüber dem letzten Jahr (304) leicht zurückgegangen. Der Anteil der Unfälle mit Fahrradfahrern beträgt lediglich 9,36 % des Gesamtunfallaufkommens. An allen Unfällen mit Personenschaden (521) waren die Radfahrer allerdings mit 49,32 % (257) beteiligt.

## **Unfälle mit Fußgängern**

Im Jahr 2013 ereigneten sich insgesamt 74 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung, bei denen 53 Personen verletzt wurden (38 leicht). 34 der insgesamt 74 Unfälle wurden von den Fußgängern selbst verursacht (45,94 %).

## **Unfallhäufungsstellen**

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine Unfallhäufungsstelle (UHS) liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden registriert werden.

Im Jahr 2013 wurden für das Stadtgebiet 20 Unfallhäufungsstellen ermittelt. Neun davon zählten bereits im Vorjahr zu den Unfallhäufungsstellen. Es handelt sich dabei um folgende Örtlichkeiten:

- Äußere Nürnberger Straße (Bundesstraße 4) / nordöstliche Abfahrt von der BAB 3 (Fahrtrichtung Würzburg) in Fahrtrichtung Erlangen
- Cauerstraße / Kurt-Schumacher-Straße
- Paul-Gossen-Straße (Bundesstraße 4) / Günther-Scharowsky-Straße - Koldestraße
- Karl-Zucker-Straße / Koldestraße - Stintzingstraße
- Paul-Gossen-Straße (Bundesstraße 4) / Äußere Brucker Straße (Staatsstraße 2242)
- Bunsenstraße-Günther-Scharowsky-Straße/Felix-Klein-Straße-Henri-Dunant-Straße
- Hofmannstraße / Werner-von-Siemens-Straße
- Bohlenplatz - Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße
- Bohlenplatz - Luitpoldstraße / Östliche Stadtmauerstraße - Waldstraße

Als neue Unfallhäufungsstellen wurden im Jahr 2013 folgende Örtlichkeiten registriert:

- Mozartstraße / Werner-von-Siemens-Straße
- Lammersstraße - Leo-Hauck-Straße / Spardorfer Straße
- Güterhallenstraße (2240) / Eisenbahnunterführung
- Martinsbühler Straße (2244) / Baiersdorfer Straße
- Paul-Gossen-Straße (B 4) / Büchenbacher Damm (ER 1)
- Adenauer-Ring (ER 1)-Büchenbacher Damm ( ER 1) / Frauenaauracher Straße (ER 1)
- Hilpertstraße / Karl-Zucker-Straße - Nägelsbachstraße
- Schallershofer Straße (ER 2) / Neumühle (ER 1) - Ulrich-Schalk-Straße
- Weisendorfer Straße (2240) / Hemhofener Straße (2259)
- Neumühle 4 (ER 1) / (Zufahrt zum Nahversorgungszentrum)
- Büchenbacher Damm (ER 1) / Bayernstraße - Leipziger Straße

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Bußmann beantragt, die von der Statistik herausgegebene Broschüre zur Unfallentwicklung im Stadtgebiet im kommenden Jahr mit den aktuellen Zahlen der Polizei zur Entwicklung 2015 neu herauszubringen. Im Sommer 2015 sollte dann im UVPA über den Inhalt der neuen Broschüre sowie über die von der Polizei ermittelten Zahlen gesprochen werden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.4**

**30-S/003/2014**

**Fahrradunfälle in Erlangen 2013**

#### **Sachbericht:**

Die Abteilung Statistik und Stadtforschung erhält vom Polizeipräsidium Mittelfranken regelmäßig Einzeldaten über Verkehrsunfälle im Stadtgebiet Erlangen. Ergänzend zu der allgemeinen Erlanger Verkehrsunfallstatistik, die jährlich von der Polizei im Stadtrat dargelegt wird, erstellt die Abteilung Statistik und Stadtforschung aus den Einzeldaten zusätzliche Auswertungen über die Unfälle, an denen Radfahrer beteiligt sind.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die 296 Verkehrsunfälle des Jahres 2013 in der Stadt Erlangen mit Beteiligung von Fahrradfahrern.

### Unfälle nach Beteiligungsart

	Anzahl	in %	langjähriger Durchschnitt
Alleinunfall Fahrrad	36	12,2%	17,3%
Unfall zwischen Fahrradfahrern	26	8,8%	8,9%
Unfall zwischen Fahrrad und Kfz	221	74,7%	68,1%
Unfall zwischen Fahrrad und Fußgänger	11	3,7%	5,2%
Unfall zwischen Fahrrad und sonst. Verkehrsteilnehmer	2	0,7%	0,4%
Unfall zwischen mehr als zwei Teilnehmerarten	0	0,0%	0,1%
<b>Gesamt</b>	<b>296</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Im Jahr 2013 war bei drei Viertel aller Fahrradunfälle ein Kraftfahrzeug beteiligt. Dieser Anteil ist im langjährigen Vergleich (Jahre 2007 bis 2013) leicht überdurchschnittlich. Der Anteil der (gemeldeten) Fahrrad-Alleinunfälle ging in den letzten Jahren stark zurück von rund 21 Prozent im Jahr 2007 auf 12 Prozent im Jahr 2013.

### Verletzte und Getötete bei Unfällen mit Radfahrerbeteiligung

	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	getötet	Gesamt
Radfahrer	68	214	43	0	325
Kfz-Insassen	220	1	0	0	221
Fußgänger	4	5	2	0	11
<b>Gesamt</b>	<b>292</b>	<b>220</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>557*</b>

\* keine Angabe bei 8 Personen

Im Jahr 2013 gab es in Zusammenhang mit Fahrradunfällen keine Unfalltoten. Von – überwiegend leichten – Verletzungen waren fast ausnahmslos die Radfahrer betroffen.

### Beteiligte nach Beteiligtenursachen bei Unfällen mit Radfahrer-Beteiligung

	Radfahrer	Kfz-Fahrer	Fußgänger	sonstiger Verkehrsteilnehmer	Gesamt
Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen	12	55	0	0	67
Fehler beim Abbiegen	6	59	0	0	65
Benutzung der falschen Fahrbahn oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile	60	4	0	0	64
Andere Fehler beim Fahrzeugführer	26	9	0	0	35
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	19	12	0	0	31
ungenügender Sicherheitsabstand	13	5	0	0	18
Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	10	2	0	0	12
Alkoholeinfluss	10	1	0	0	11
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	8	0	0	1	9
Missachtung der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen	9	0	0	0	9
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	0	9	0	0	9
verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen	0	8	0	0	8
Sonstige	20	6	5	1	32
<b>Gesamt</b>	<b>193</b>	<b>170</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>370</b>

An den 296 Fahrradunfällen im Jahr 2013 waren 565 Personen beteiligt, davon 370 ursächlich. Knapp 40 Prozent aller Fahrradunfälle wurden allein von Radfahrern verursacht, gut 37 Prozent allein von Kfz-Fahrern. Weitere 20 Prozent der Fahrradunfälle haben Ursachen im Fehlverhalten beider Verkehrsteilnehmer.

Häufige Unfallursachen waren das Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung durch Radfahrer, Abbiegefehler bei Kfz-Fahrern sowie Kfz-Fahrer, die die Vorfahrtsregelung missachteten.

**Beteiligte nach Beteiligtenursachen bei Unfällen zwischen Radfahrern und Kfz**

	Radfahrer	Kfz-Fahrer	Gesamt
Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen	10	55	65
Fehler beim Abbiegen	4	59	63
Benutzung der falschen Fahrbahn oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile	44	4	48
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	15	12	27
ungenügender Sicherheitsabstand	10	5	15
Andere Fehler beim Fahrzeugführer	3	9	12
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	0	9	9
verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen	0	8	8
Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	4	2	6
Missachtung der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen	6	0	6
Sonstige	14	7	21
Gesamt	110	170	280

Im Jahr 2013 ereigneten sich in Erlangen 221 Unfälle, an denen sowohl Radfahrer als auch Kraftfahrzeuge beteiligt waren. Die Hälfte dieser Unfälle wurde allein von Kfz-Fahrern verursacht, meist durch Missachtung der Vorfahrtsregelung oder durch Abbiegefehler. 23 Prozent der Unfälle zwischen Radfahrern und Kfz wurden alleine von Radfahrern verursacht, wobei das Fahren auf der falschen Fahrbahn häufigste Ursache war. Bei 27 Prozent der Fahrrad-Kfz-Unfälle waren sowohl Kfz-Fahrer als auch Radfahrer ursächlich beteiligt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.5**

**321/009/2014**

**Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Adalbert-Stifter-Schule**

**Sachbericht:**

In der Sitzung des UVPA am 3.6.2014 wurde entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung das Ausweisen von zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkungen (Mo - Fr von 7 - 17 Uhr) von

30 km/h an verschiedenen Schulen im Stadtgebiet einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Verkehrssituation an der Adalbert-Stifter-Schule in der Sieglitzhofer Straße noch einmal zu überprüfen, ob nicht auch dort das Ausweisen von Tempo 30 km/h rechtlich vertretbar ist.

Die Verwaltung und Polizei haben die Situation noch einmal vor Ort geprüft und kommen zum Ergebnis, dass aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse aus folgenden Gründen eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h rechtlich zulässig ist:

- hohe Betriebsamkeit speziell vor Schulbeginn und nach Schulschluss
- hohes Kraftfahrzeug- und Fahrradaufkommen besonders während der Stoßzeiten vor Schulbeginn
- teilweises Fehlverhalten der mit dem Rad fahrenden Schulkinder

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde dem Tiefbauamt am 30.7.2014 mit der Bitte um weitere Veranlassung übermittelt, damit die neue Regelung zum 15. September 2014 in Kraft treten kann.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.6**

**321/012/2014**

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 08.07.2014 bis 19. 08.2014**

#### **Sachbericht:**

In der Zeit vom bis 08.07.2014 bis 19.08.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nrn. 13, 14, 15, 16 und 18 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	08.07.2014	<b>Martinsbühler Straße</b> Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Martinsbühler Straße 4.
2.	10.07.2014	<b>Friedhofstraße</b> Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenregelung am Zugang zum Friedhof Bruck in der Friedhofstraße.
3.	21.07.2014	<b>Weisendorfer Straße</b> Aufhebung der Grünpfeilregelung in der Weisendorfer Straße in die

- Einmündung der Straße Brühl in Dechsendorf.
4. 22.07.2014 **Luitpoldstraße**  
Markierung des Kreuzungsbereiches Luitpoldstraße/Waldstraße.
  5. 22.07.2014 **Spardorfer Straße**  
Markierung des Einmündungsbereiches Spardorfer Straße/Leo-Hauck-Straße.
  6. 23.07.2014 **Weidenweg**  
Einrichtung einer Wegweisung zum Bestattungshaus Baumüller am südlichen Ende der Straße Ahornweg.
  7. 25.07.2014 **Sieglitzhofer Straße**  
Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Adalbert-Stifter-Schule.
  8. 29.07.2014 **Habichtstraße**  
Entfernung eines Verkehrszeichens Haltverbot im Zufahrtbereich (Feuerwehrezufahrt) zum Bodelschwingh-Haus in der Habichtstraße.
  9. 05.08.2014 **Nürnberger Straße**  
Ausschilderung eines Motorradabstellplatzes an der Ostseite der Nürnberger Straße in Höhe des Anwesens C & A.
  10. 05.08.2014 **Nürnberger Straße**  
Aufhebung der absoluten Haltverbotsbeschilderung in der Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Henkestraße.
  11. 14.08.2014 **Gebbertstraße / Haltestelle Sophienstraße**  
Auflassung der Haltestelle Sophienstraße auf beiden Seiten der Gebbertstraße sowie Verlegung der stadteinwärtigen bisher südl. der Einmündung Anton-Bruckner-Straße ausgeschilderten Haltestelle um rd. 40 m nach Norden.
  12. 14.08.2014 **Parkplatz Altstadt**  
Auflassung des Parkfeldes Nord des Parkplatzes Altstadt für die Zeit vom 22.09.2014 bis 31.12.2017 wegen Nutzung der Fläche durch die DB Projektbau GmbH im Rahmen des Ausbaus des Schienennetzes.
  13. 19.08.2014 **Bissingerstraße**  
Ausweisung einer rd. 50 m langen Feuerwehranfahrtzone an der Westseite der Bissingerstraße in Höhe der Anwesen Nr. 30 bis 32.
  14. 19.08.2014 **Stintzingstraße**  
Ausweisung einer 27 m langen Feuerwehranfahrtzone an der Nordseite der Stintzingstraße in Höhe der Anwesen Nr. 30 bis 34.
  15. 19.08.2014 **Dompfaffstraße**  
Ausweisung einer rd. 27 m langen Feuerwehranfahrtzone an der Ostseite der Dompfaffstraße in Höhe der Anwesen Hedenusstraße 27 bis 31.
  16. 19.08.2014 **Dompfaffstraße**  
Ausweisung von zwei Feuerwehranfahrtzonen an der Ost- und Westseite der Dompfaffstraße in Höhe Nr. 137 bis 141 und 152 bis 156.
  17. 19.08.2014 **Bohlenplatz**  
Entfernung eines absoluten Haltverbots an der Südseite der südlichen Randstraße des Bohlenplatzes vor der Einmündung Waldstraße.
  18. 19.08.2014 **Henri-Dunant-Straße**  
Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Henri-Dunant-Straße.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.7**

**611/013/2014**

**Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung von zwei Bebauungsplänen "Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports"; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

Inhalt der Planung

Die adidas Group plant die Erweiterung ihrer Zentralverwaltung in Herzogenaurach. Hierzu werden in erster Linie Büroflächen in größerem Umfang benötigt. Hinzu kommen ergänzende Nutzungen und Stellplatzflächen. Laut Verkehrsgutachten werden in der „World of Sports“ bis zu 6.300 Arbeitsplätze entstehen, die allerdings zum Teil aus anderen Standorten in Herzogenaurach verlagert werden. Für die bauliche Entwicklung liegt ein firmeninterner Masterplan vor, der seit 1999 auf Basis eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs laufend fortgeschrieben wurde.

Die vorliegende Bauleitplanung besteht aus zwei Teilflächen (siehe Anlage 1), die an den Gewerbestandort „World of Sports“ im Nordosten von Herzogenaurach (ehem. Herzo Base) angrenzen. In beiden Teilbereichen sind jeweils die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP, siehe Anlage 2) und die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen.

Teilfläche	Bisherige Darstellung FNP	Geplante Darstellung FNP	Geltungsbereich
„Nordwest“	Fläche für Landwirtschaft: Acker	eingeschränktes, durchgrüntes Gewerbegebiet	6,8 ha (FNP) 7,6 ha (BP)
„Südost“	Gewerbliche Baufläche (geplant) Sondergebiet (geplant) Sondergebiet Sportzentrum bzw. Sport, Bildung, Freizeit	eingeschränktes, durchgrüntes Gewerbegebiet	15,6 ha (FNP) 13,8 ha (BP)

In den beiden parallel von der Stadt Herzogenaurach aufgestellten Bebauungsplänen werden als Art der baulichen Nutzung jeweils festgesetzt:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Anlagen für sportliche Zwecke
- Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen
- Anlage für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Einzelhandelsbetriebe (außer Mitarbeiterverkauf und Versorgung von Beschäftigten, z.B. Kiosk) sollen ausgeschlossen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die Planung, insbesondere da Einzelhandelsbetriebe in den beiden Gebieten weitestgehend ausgeschlossen werden.

Nach Durchbindung des Adenauer-Ringes ist zu befürchten, dass der Ziel-/Quellverkehr über das gemäß Planfeststellungsbeschluss zur BAB A3 noch auszubauende „Haundorfer Löchle“ zunimmt. Dies ist nicht im Interesse der Stadt Erlangen und der Anwohner in Häusling. Es sollen daher für Häusling verkehrsberuhigende Maßnahmen entwickelt werden. Dementsprechend müsste auch Herzogenaurach reagieren, was nach hiesigem Kenntnisstand auch den Zielsetzungen der Herzogenauracher Verwaltung entspricht.

Etwaige Mehrverkehre sollen daher über die St 2244 geführt werden und nicht über die ERH3/ER1 durch das „Haundorfer Löchle“.

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung fristgerecht eine Stellungnahme in diesem Sinne abgegeben.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.8**

**611/015/2014**

**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.07.2014**

#### Sachbericht:

#### **Tagesordnung:**

**TOP 1  
BV Östliche Stadtmauerstraße**

**TOP 2  
BV Pohlsgäßchen, Büchenbach**

**TOP 3**

## **Neue BKB-Satzung**

**TOP 4**  
**Schunk'scher Garten**

**TOP 5**  
**Sonstiges**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.9**

**24/002/2014**

**Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2013**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**31/029/2014**

**Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Wissenschaftliche Begleitung; Fraktionsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion**

#### Sachbericht:

Mit Verweis auf den erfolgten Baubeginn der o.g. Maßnahme und dem Umstand, dass sich im Sediment des Dechsendorfer Weihers seit seiner Entschlammung in den Jahren 2002/2003 vermutlich erneut Nährstoffe angereichert haben, wurde im vorstehenden Fraktionsantrag eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes angeregt.

Gemäß Antrag sollen Oberbürgermeister und Umweltamt der Stadt Erlangen Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) aufnehmen. Ziel soll die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung der Sedimente und Wasserqualität sein.

Im UVPA am 13.05.2014 wurde über die erfolgte Kontaktaufnahme mit der FAU berichtet. Das Erfordernis einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes wird auch von den Vertretern der

FAU gesehen. Denkbar ist eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes im Rahmen einer Doktorarbeit oder aber im Zuge von Master-Arbeiten über einen mehrjährigen Verlauf.

Zwischenzeitlich wurde von der FAU eine Projektskizze mit Kostenschätzung vorgelegt. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der neuen Maßnahme wird ein Monitoring der Wasserqualität über mehrere Jahre vorgeschlagen. Dies umfasst neben kontinuierlichen automatisierten Messungen der Wassergüte (Tiefenprofile) mittels Loggern, die Auswertung von Fernerkundungsdaten von RAPIDEYE-Satellitenaufnahmen sowie 4 – 5 Kampagnen der Befliegung mittels Drohnen unterhalb der Wolkendecke, um mögliche Algenblüten detailliert erfassen zu können. Diese Befliegungen sind erforderlich, da die Frequenz der Satellitenaufnahmen eine Algenblüte, die sich innerhalb weniger Tage entwickelt, nicht erfassen kann. Begleitet werden die Untersuchungen von Sedimentanalysen zum Zeitpunkt der Baumaßnahmen (Status quo 2014) sowie in zeitlichem Abstand von 1-2 Jahren nach der Maßnahme. Die Daten werden unter Einbeziehung der bisherigen Untersuchungen der Vorjahre ausgewertet und interpretiert.

Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung werden von der FAU auf rd. 170.000 € geschätzt. Im Ansatz enthalten ist eine Doktorandenstelle (50 %) für 3 Jahre mit insgesamt rd. 120.000 €, 4-5 Befliegungskampagnen mittels Drohnen mit insgesamt 45.000 € für 3 Jahre sowie 5 Messensoren + Data-Logger für das Gewässermonitoring, mit teilweiser Kostenübernahme durch das Institut für Geographie, mit insgesamt 5.000 €. Das Institut für Geographie stellte einen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer EDV und übernimmt die Kosten für Probenahme und Analyse der Sedimente einschließlich Material.

Dieser Kostenansatz ist in den Gesamtkosten der Maßnahme nicht enthalten. Aus der Sicht der Verwaltung sind die Kosten in Bezug auf Ergebnis und Wirkung, insbesondere auf ableitbare mögliche Nachbesserungen bei den Baumaßnahmen, nicht zu rechtfertigen.

Die Wirksamkeit der neuen Maßnahmen in Bezug auf die Wassergüte wird nicht zuletzt auch wesentlich durch die Witterungsverhältnisse im Betrachtungszeitraum bestimmt. Eine klare Zuordnung, inwieweit Verbesserungen oder aber auch Verschlechterungen auf die neuen Maßnahmen zurückzuführen sind und / oder auch von den unkalkulierbaren Witterungsverhältnissen im Betrachtungsjahr beeinflusst oder sogar überlagert werden, lässt sich nach Auffassung des Fachamtes wissenschaftlich nicht ausreichend genau treffen.

Mit der aktuell anstehenden Baumaßnahme wird ein Bypass für den Dechsendorfer Weiher gelegt. Ziel ist einer Reduzierung der bislang zwangsweise eingetragenen Nährstoffe, Sedimente und Fische. Dies soll und kann mit Abschluss der Baumaßnahmen durch eine Bewirtschaftung des zulaufenden Wassers aus dem Einzugsgebiet erfolgen. Das Wasserregime im Einzugsgebiet des Weihers erhält mit dem wiederhergestellten Röttenbach eine echte Stellgröße.

Das bisherige Monitoring, das gemeinsam von Stadt und Wasserwirtschaftsamt getragen wird, soll weitergeführt werden. Eine Verdichtung der Untersuchungen bei Bedarf bleibt möglich. Noch in 2014 sollen Sedimentkerne im Weiher gezogen und analysiert werden, um den Status quo 2014 festzuhalten. Auf das Angebot des Instituts für Geographie der FAU wird insoweit zugegriffen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen hat Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität aufgenommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 014/2014 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 10**

31/030/2014

**Ehem. Übungsgelände (Exerzierplatz); Naturschutzgebietsflächen (NSG) -  
Entmunitionierung Restflächen; Mittelbereitstellung**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur  
Verfügung

120.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in  
Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

120.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

**165.000 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer

einmalig bis 31.12.2014

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

232.000 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Planansätze)

€

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Ordnungsamt der Stadt Erlangen hat mit Bescheid vom 21.03.2014 eine  
Kampfmitteluntersuchung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1945/44 und 1945/46, beide im Eigentum  
der Stadt Erlangen und beide im Naturschutzgebiet (NSG) Exerzierplatz gelegen, mit vollständiger  
Beräumung, mindestens jedoch mit einer Beräumung bis zu 0,50m Tiefe angeordnet.

Der Kampfmittelverdacht ergibt sich aus der militärischen Nutzung des Geländes durch die Wehrmacht, dem regionalen Kriegsgeschehen einschließlich Bombardierung in unmittelbarer Nähe und der Nutzung der US-Armee in den Folgejahren.

Der Fund einer Panzerabwehrmine auf dem Gelände aus dem Zweiten Weltkrieg am 03.03.2014 unterstreicht nochmals die dort herrschende Gefahr und macht die Notwendigkeit einer vollständigen Räumung deutlich.

### **3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits am 14.10.2011 beauftragte das StBA Erlangen-Nürnberg das Engineering Management Center (EMC), Kampfmittelbeseitigungs-GmbH, mit der Durchführung einer Kampfmitteluntersuchung auf dem ehemaligen Übungsgelände (Exerzierplatz). Laut Abschlussbericht der EMC kann die nicht untersuchte Fläche auf den Fl.Nr. 1945/44 und 1945/46 nur bis zu einer Bodentiefe von 0,20 m genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass der darunter liegende Boden munitionsbelastet ist und sich dort Kampfmittel befinden. Laut Gutachten der EMC wurden auf den untersuchten Flächen bereits Kampfmittel gefunden. Auch wurden große Flächen nicht beräumt.

Die o.g. Grundstücke grenzen an eine Wohnsiedlung und dienen den Bewohnern der Wohnsiedlung als Naherholungsgebiet. Im südlichen Teil entsteht zurzeit ein Institut des MPI. Auch hier ist zu erwarten, dass Personen die Grünfläche als Erholung für Pausen nutzen. Die Grundstücke sind frei zugänglich. Schließlich empfiehlt der Gutachter eine weitere Räumung des Geländes.

Auf den im Bescheid genannten Flurstücken soll eine vollständige und umfassende Kampfmittelerkundung und –beräumung bis in eine Tiefe von 0,50 m stattfinden. Innerhalb der Flurstücke sind Gehölzgruppen vorhanden, die bei Ortung von Kampfmitteln u.U. Baumfällungen nach sich ziehen.

Die Mindesttiefe von 0,50 m ist erforderlich, um die Sicherheit beispielsweise für spielende Kinder auf den Grundstücken zu gewährleisten, da eine Tiefe von 0,20 m beim Löcher graben jederzeit erreicht werden kann.

### **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine gemeinsame Ausschreibung und Beräumung der Flächen mit dem Staatlichen Bauamt (StBA) Erlangen-Nürnberg ist verfahrenstechnisch und haushaltsrechtlich nicht möglich. Eine enge Abstimmung wird im Rahmen von Arbeitsgesprächen sichergestellt.

Sowohl das StBA als auch die Stadt Erlangen haben zwischenzeitlich die Firma viasecure Deutschland GmbH mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung, die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe und die Fachbauüberwachung beauftragt.

Die notwendigen Leistungen für die Kampfmittelerkundung und –beräumung der beiden städtischen Grundstücke werden zurzeit nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote ist für den 18.09.2014 terminiert.

Für die Maßnahme stehen Finanzmittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Der Ansatz basiert auf einer Kostenannahme, die auf einer Untersuchungsfläche von 12 ha beruht.

Gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis errechnen sich für die Zustandserkundung und Beräumung nunmehr Kosten in Höhe von brutto rd. 153.000 €. Zuzüglich der Honorarkosten für die bereits beauftragten Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 12.000 € ergibt sich der Finanzbedarf neu zu 165.000 €.

Die Mehrkosten von 45.000 € resultieren aus dem auf rd. 13,5 ha fortgeschriebenen Flächenmaß, auf aktuellen Kostenwerten und nicht zuletzt darauf, dass der bisherige Finanzmittelansatz die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen nicht enthielt.

Das StBA hat die notwendigen Leistungen für die Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits vergeben. Der Beginn der Untersuchungen ist in diesem Bereich für Mitte September geplant.

Für die städtischen Flächen geht der weitere Fahrplan – vorbehaltlich der Mittelnachbewilligung - von einem Abschluss der notwendigen Kampfmittelerkundungen und –beräumungen bis Mitte Dezember aus.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Schadstoffsanierung - Untersuchung	Kostenstelle [310090 Amt 31	Produkt 5541 Naturschutz, Landschaftspflege	<b>45.000 €</b> für Sachkonto [521116
---------------------------------------	--------------------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	Kostenstelle [ 201090 Amt 20	in Höhe von Produkt [6121 sonst. Finanzwirtschaft	<b>45.000 €</b> bei Sachkonto [551701
--	---------------------------------	---	--

Derzeit werden die vorhandenen Kreditermächtigungen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 11**

**III/003/2014**

**Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr.2508,  
Gemarkung Erlangen durch die ESTW**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Ausgangslage und Projektbeschreibung:**

Die exakte Beschreibung der Ausgangslage, des Projektes sowie die Zusammenfassung der bisher durch die ESTW durchgeführten Untersuchungen sind dem diesem Beschluss beigefügten Erläuterungsbericht der ESTW (Stand 03.07.2014) zu entnehmen.

#### Kurzfassung

Die ESTW beabsichtigen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Bannwald nördlich des Wohnstiftes Rathsberg (s. Lageplan im Erläuterungsbericht) einen Trinkwasserhochbehälter mit dem für Erlangen notwendigen Speichervermögen von 12.000m<sup>3</sup> zu errichten. Die zur Errichtung des Behälters benötigten Grundstücke (das eigentliche Grundstück und ein Weg, welcher umverlegt werden muss) befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

Um die Maßnahme weiter planen und ausführen zu können, sind verschiedene Genehmigungen sowie weitere Vereinbarungen (z.B. Grundstückserwerb) zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW nötig.

Für den Anschluss des Behälters an das bestehende Trinkwasserersorgungsnetz ist die Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung im Stadtgebiet nötig. . Die Verlegung der Leitungen soll im dann umverlegten Waldweg (gleichzeitig Zufahrtsweg) erfolgen.

Der weitere Verlauf der Rohrleitung ist folgendermaßen geplant: Rathsberger Straße, Am Meilwald, Adalbert-Stifter-Straße, Spardorfer Straße, Ebrardstraße. Hier erfolgt die Einbindung in eine bestehende Trinkwasserleitung.

#### Zeitplan

- Februar 2015: Detailplanung
- September 2015: Beginn der Ausführung
- März 2017: Inbetriebnahme

Der konkrete Zeitplan wird im Rahmen der Entwurfsplanung erörtert. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung der ESTW mit der Stadt Erlangen um eine Minimierung der Auswirkungen auf die Bevölkerung (z.B. Straßensperrungen) zu erreichen

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung müssen seitens der Stadt, abgesehen von Verwaltungs- bzw. Genehmigungsverfahren, keine separaten Ressourcen aufgewendet werden.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Errichtung eines neuen Hochbehälters zur Trinkwasserspeicherung auf dem Grundstück Fl. Nr. 2508 Gemarkung Erlangen (Meilwald, nördlich des Wohnstiftes Rathsberg) sowie der Umverlegung des Waldweges (Fl. Nr. 2508/16 Gem. Erlangen) wird grundsätzlich zugestimmt. Der weiteren Entwurfsplanung ist die Variante XII (siehe Variantenprüfung) zugrunde zu legen. Die Gestaltung des Bauvorhabens wird abgestimmt.
2. Die erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die nach Forst- und Naturschutzrecht notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und im Rahmen der Entwurfsplanung mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
3. Einer Gestattungsvereinbarung für die Nutzung des umverlegten Waldweges als Zuwegung zu dem neu zu errichtenden Hochbehälter sowie als Trasse der für die Anbindung des neuen Hochbehälters benötigten Leitungen wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**32/004/2014**

**Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße;  
Aufhebung des Beschlusses vom 1.4.2014 zur Vorlage 321/125/2014**

### Sachbericht:

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 1.4.2014 beschlossen, einen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Donato-Polli-Straße zu errichten (Anlage 2). Sowohl in der Vorlage als auch durch mündlichen Vortrag in der Ausschusssitzung wurde auf die Gefahren - insbesondere für Kinder - wegen der schlechten Erkennbarkeit auf Grund der örtlichen Situation hingewiesen.

Auch wurde auf die aktuelle Unfallforschung der Unfallversicherer aus dem Jahr 2013 Bezug genommen, wonach im Jahr 2012 laut amtlicher Statistik 5.206 Personen an Zebrastreifen (Fußgängerüberwegen) verunglückten, 22 davon tödlich. Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) hat eine vergleichende Sicherheitsbewertung von 335 unterschiedlichen Querungsanlagen (Mittelinseln, Zebrastreifen mit und ohne Mittelinseln und Fußgängerampeln) in verschiedenen Städten des Bundesgebiets durchgeführt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass richtig geplante und ausgestattete Zebrastreifen eine, unabhängig von der Kraftfahrzeugbelastung, vergleichbare Sicherheit bieten können wie Fußgängerampeln, dazu aber die **Einhaltung von Rahmenbedingungen dauernd sicher gestellt sein muss**. Hierzu gehören:

- Gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung

- Gute Sichtbeziehungen auf den Zebrastreifen und die Wartefläche (insbesondere durch effektives Freihalten von am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen)
- Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit
- Zusätzliche Beleuchtung
- Barrierefreie Gestaltung

Allerdings haben die Unfallforscher auch festgestellt, dass wenn auch nur eine der oben genannten Kriterien nicht eingehalten werden konnte, die "Unsicherheit" von Fußgängerüberwegen zunahm. **Deshalb sollte dann nach Auffassung der UDV auf die Anlage von Zebrastreifen aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.**

Die Verwaltung und Polizei sehen sich verpflichtet darauf hinzuweisen, dass die getroffene Entscheidung im Widerspruch zu den maßgeblichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) steht und ein Sicherheitsrisiko darstellt. Nach den R-FGÜ 2001 setzt die Anlage eines FGÜ unter anderem dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Diese Sichtbeziehung ist speziell für Fußgänger, welche die Donato-Polli-Straße in Richtung Westen überqueren wollen, nicht gegeben. Fahrzeuge aus östlicher Richtung - also im Rücken der Fußgänger - können definitiv nicht bzw. nicht rechtzeitig registriert werden. Ein zwingend notwendiger Abstimmungsprozess zwischen diesen Fußgängern und Fahrzeugführern aus der östlichen Donato-Polli-Straße kann folglich nicht bzw. nicht ausreichend stattfinden. Aus Sicherheitsgründen ist daher der am 1.4.2014 gefasste Beschluss aufzuheben.

Die Abteilung Verkehrsplanung hatte zur Verbesserung der Querungssituation in der Donato-Polli-Straße bereits umfassende Prüfungen und Variantenuntersuchungen angestellt. Insgesamt wurden 9 Varianten zzgl. Untervarianten erarbeitet und mit den Experten u. a. auch im Rahmen des Jour fixe "Verkehr" intensiv erörtert. Ergebnis war, dass insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit die Bestandslösung immer noch am besten sei. Aufgrund des bereits erfolgten umfassenden Untersuchungsaufwandes wird davon ausgegangen, dass durch Erarbeitung weiterer Varianten keine neuen Erkenntnisse mehr gewonnen werden können.

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Traub-Eichhorn beantragt, dass der Antrag Nr. 78/2013 nicht als abschließend bearbeitet betrachtet wird.

Sie bittet die Verwaltung, weiter an einer Lösung zu arbeiten, die dann wieder im UVPA eingebracht werden soll.

Frau StRin Kopper beantragt, dass die Verwaltung weitere Alternativen ausarbeiten und vorlegen möge.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Beschluss des UVPA vom 1.4.2014 zur Vorlage Nummer 321/125/2014 "Die Verwaltung wird beauftragt, Variante 3 auszuführen" wird aufgehoben.

Eine höhere Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer kann durch Umgestaltung der Einmündung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße nicht erreicht werden und ist deshalb nicht weiter zu verfolgen.

**Der Antrag Nummer 78/2013 (Anlage 1) ist damit abschließend bearbeitet.**

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 14 gegen 0

**TOP 13**

**321/010/2014**

**Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Tennenlohe;  
SPD-Fraktionsantrag Nummer 49/2014**

**Sachbericht:**

Mit Schreiben - eingegangen am 4.3.2014 - beantragt die SPD-Fraktion, dass der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung beauftragt wird, Geschwindigkeitskontrollen in Tennenlohe durchzuführen. Im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss soll anschließend darüber informiert werden, zu welchen Ergebnissen die Kontrollen geführt haben. Begründet wird der Antrag mit Beschwerden von Bürgern, über hohe Geschwindigkeiten und das Nichtbeachten der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Auf Anfrage der Verwaltung wurde die pauschale Forderung auf folgende Straßen im Ortsteil Tennenlohe konkretisiert:

- Lachnerstraße (Tempo 30-Zone)
- Heuweg (Tempo 30-Zone)
- Wetterkreuz (Tempo 50 km/h)
- Sebastianstraße (Tempo 50 km/h)

**Sachverhalt**

Im September 2010 wurde bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs zwischen Polizei und dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV-KVÜ) vereinbart, dass der ZV-KVÜ in Erlangen für sämtliche Straßen mit einer Geschwindigkeitsregelung bis maximal 30 km/h zuständig ist. Die Überwachung der Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h verblieb im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Polizei.

Auf Grund der unterschiedlichen Zuständigkeiten wurden sowohl der ZV-KVÜ als auch die Polizei um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in den o. g. Straßen und Übermittlung der Messergebnisse gebeten.

**Lachnerstraße**

Die Lachnerstraße zählt schon seit Beginn der Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2010 zu den Messstellen des ZV-KVÜ. Im Jahr 2013 wurde in der Lachnerstraße an insgesamt 25 Tagen an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag im Jahr 2013 bei 11,85 %. Auffällig war, dass es sich bei der Masse der Beanstandungen (10,31 %) um Übertretungen bis maximal 15 km/h handelte. Lediglich eine Übertretung war im Bereich von 21 - 25 km/h angesiedelt und hatte somit eine Anzeige zur Folge. Die restlichen 21 Verstöße bewegten sich im Bereich zwischen 16 und 20 km/h.

Im Jahr 2014 (Stichtag 31.7.2014) wurde in der Lachnerstraße an insgesamt 16 Tagen überwacht. Die Beanstandungsquote lag im Durchschnitt bei 12,28 %. Auch im Jahr 2014 war ein sehr großer Anteil der Übertretungen (10,46 %) dem Bereich bis maximal 15 km/h zuzuordnen. 3 Verstöße lagen zwischen 21 - 25 km/h und wurden zur Anzeige gebracht. Bei 6 Verstößen wurden Übertretungen zwischen 16 und 20 km/h festgestellt.

Zusammenfassend ist nach Auskunft des ZV-KVÜ festzustellen, dass die Beanstandungsquote in der Lachnerstraße als durchschnittlich einzustufen ist und die meisten Übertretungen im niedrigen Verwarnungsbereich liegen. Die durchschnittliche Beanstandungsquote für alle Straßen im Stadtgebiet Erlangen lag im Jahr 2013 bei 12,31 %.

### **Heuweg**

Der Heuweg wurde Ende April 2014 in die Messstellenliste des ZV-KVÜ aufgenommen. Seit dieser Zeit (Stichtag 31.7.2014) fanden dort 2 Messungen statt. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag bei 9,68 % und ist als unterdurchschnittlich einzustufen. 12 von insgesamt 15 Übertretungen lagen im Bereich zwischen 6 - 10 km/h, 2 Verstöße waren dem Bereich von 11 - 15 km/h zuzuordnen und lediglich 1 Übertretung lag zwischen 16 und 20 km/h. Verstöße im anzeigepflichtigen Bereich wurden im Heuweg nicht festgestellt.

### **Wetterkreuz**

Nach Mitteilung der Polizei wurden in der Straße Wetterkreuz im Jahr 2014 fünf Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Kontrollen wurden tagsüber durchgeführt. Die Auswertung hat gezeigt, dass ausschließlich geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen in 6 Fällen im Verwarnungsbereich festgestellt werden konnten.

### **Sebastianstraße**

Im Jahr 2013 wurden in der Sebastianstraße insgesamt 47 Messungen sowohl tagsüber als auch in den Abend- bzw. Nachtstunden durchgeführt. Fünfzehn dieser Messungen waren sogenannte Nullmessungen, wo kein ahndbarer Verstoß vorlag. In den anderen Fällen lagen 126 im Verwarnungsbereich, 35 Fälle wurden zur Anzeige gebracht.

Nachdem die Sebastianstraße wegen einer Baustelle längere Zeit komplett gesperrt war, wurden im Jahr 2014 lediglich 4 Messungen durchgeführt. Bei diesen 4 Messungen handelte es sich um zwei Nullmessungen, zudem wurden lediglich 2 Überschreitungen im Verwarnungsbereich festgestellt.

### **Resümee**

Insgesamt haben die vorliegenden Auswertungen gezeigt, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen in den o. g. Straßen im Ortsteil Tennenlohe in durchschnittlichen bzw. unterdurchschnittlichen Bereichen liegen. Sowohl die Polizei als auch der ZV-KVÜ werden auch in Zukunft in angemessenem Umfang Geschwindigkeitskontrollen in betreffenden Bereichen durchführen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Fraktionsantrag Nummer 49/2014 vom 4.3.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 14**

**321/011/2014**

**Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße;  
SPD-Fraktionsantrag Nummer 53/2014**

**Sachbericht:**

I. Mit Schreiben - eingegangen am 11.3.2014 - beantragt die SPD Fraktion das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an der Ausfahrt von Dechsendorf in Richtung Kosbach. Des Weiteren werden die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in der Michael-Kreß-Straße sowie die Bestückung des vorinstallierten "Überwachungskastens" an der Ampelanlage in der Weisendorfer Straße erbeten. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

II. **Sachverhalt**

Informativ wird darauf hingewiesen, dass auf Grund einer Beschwerde aus der Bürgerschaft im Dezember 2013 die etwa 100 m südlich der Tafel Ortsende des Ortsteils Dechsendorf aufgestellte Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h (VZ 274-70 StVO) in Fahrtrichtung Kosbach bis an die Ortstafel Ende versetzt wurde. Diese Versetzung sollte die Lücke zwischen Ortstafel Ende Dechsendorf und der Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h schließen und einem unnötigen Beschleunigen an der Ortsausfahrt entgegenwirken.

III. **Rechtliche Situation**

Um eine Geschwindigkeitsbeschränkung ausweisen zu können, muss auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage gegeben sein. Diese ist an der Ausfahrt von Dechsendorf in Richtung Kosbach nach hiesiger Einschätzung nicht gegeben. Der Verlauf der Fahrbahn ist übersichtlich, zudem sind andere Gründe, die eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h rechtfertigen könnten, nicht erkennbar.

Auch der Ausfahrtsbereich von Kosbach in Richtung Dechsendorf rechtfertigt keine Beschränkung der Geschwindigkeit von 50 km/h. Dieser Bereich der Forststraße zwischen Ende Kosbach und dem Waldgebiet Mönau wurde mit **VAO vom 2.5.1978** auf 50 km/h beschränkt, weil er damals noch unzureichend ausgebaut war. Nachdem der Grund des unzureichenden Ausbaus nicht mehr existent ist, ist die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an die geltende Beschränkung von 70 km/h im Verlauf der Forststraße anzupassen.

Die Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 km/h in Richtung Dechsendorf bzw. Kosbach sind als sogenannte Geschwindigkeitstrichter sinnvoll und erforderlich. Mit dieser Beschilderung werden Kraftfahrer zur rechtzeitigen Geschwindigkeitsminderung angehalten und einem Einfahren in die geschlossene Ortschaft mit überhöhter Geschwindigkeit entgegengewirkt.

**Stellungnahmen der Polizei und der städtischen Fachdienststellen**

Im Zuge des Anhörverfahrens wurden die Polizei, der ZV-KVÜ, das Tiefbauamt sowie die Abteilung Verkehrsplanung um fachliche Stellungnahme gebeten.

## **Tiefbauamt**

Das Tiefbauamt teilt die rechtliche Einschätzung der Verkehrsbehörde. Zum "vorinstallierten Überwachungskasten" weist das Tiefbauamt darauf hin, dass es sich hierbei um ein Detektionsgerät zur Bemessung des Signalprogramms bzw. zur Anforderung bestimmter Verkehrsbeziehungen handelt. Es handelt sich jedoch nicht um eine Vorrichtung zur Verkehrsüberwachung.

## **Polizei**

Die Polizei schließt sich der rechtlichen Beurteilung der Verkehrsbehörde an und befürwortet die die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an der Ausfahrt Kosbach aufzuheben und diesen Bereich an die bestehende Tempo 70-Regelung in der Forststraße anzugleichen. Die vorhandenen Geschwindigkeitstrichter an den Einfahrten in die Ortsteile werden als erforderlich eingestuft sollen beibehalten bleiben.

Des Weiteren weist die Polizei darauf hin, dass im Jahr 2013 in der Forststraße zahlreiche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Bei 18 Messungen und einer Durchlaufzahl von 2592 Fahrzeugen wurden insgesamt 25 Fahrzeugführer angezeigt und 106 gebührenpflichtig verwarnet. Nachdem die durchschnittliche Beanstandungsquote immer noch bei ca. 5,1 % liegt, bleibt die Forststraße als feste Messstelle in der Überwachungsliste bestehen.

In der Forststraße haben sich nach Auskunft der Polizei in den beiden letzten Jahren insgesamt 6 Verkehrsunfälle ereignet. Die Unfallursache zu hohe Geschwindigkeit wurde dabei nicht registriert.

Auch gingen bei der Polizei im Jahr 2013 Beschwerden von Bürgern aus Dechsendorf über Missachtung der bestehenden Tempo-30-Regelung in der Michael-Kreß-Straße ein. Sowohl die Polizei als auch der Zweckverband KVÜ weisen darauf hin, dass die Michael-Kreß-Straße für Messungen mit einem Großgerät ungeeignet ist und auch Lasermessungen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sehr schwierig bzw. wenig erfolgversprechend sind.

Zum Punkt 3 des Fraktionsantrags informiert die Polizei darüber, dass die Ampelanlage an der Weisendorfer Straße/Brühl regelmäßig auf Rotlichtverstöße überwacht wird. Dabei werden auch immer wieder qualifizierte Rotlichtverstöße geahndet. Trotz konsequenter Überwachung konnte keine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Im Vergleich zu Rotlichtverstößen an anderen Signalanlagen im Stadtgebiet ist an dieser LSA eine höhere "Frequenz" festzustellen. Im Interesse einer Reduzierung der Rotlichtverstöße könnte die Einrichtung eines Überwachungskastens sinnvoll sein. Nach Auskunft der Polizei ist auf Grund der veralteten Technik gegenwärtig ein solcher Einsatz jedoch nicht möglich. In den nächsten Monaten sollen neue Geräte auf den Markt kommen. Bis dahin wird die PI Erlangen-Stadt die LSA im Rahmen der personellen Möglichkeiten auf Rotlichtverstöße überwachen.

## **Abteilung Verkehrsplanung**

Die Abteilung Verkehrsplanung spricht sich dafür aus, dass eine einheitliche Regelung im Bereich der Ortseingänge bzw. -ausgänge von Kosbach und Dechsendorf besteht und befürwortet die Tempo-50-Beschilderung am nördlichen Ortsausgang von Kosbach zu entfernen und durch das Verkehrszeichen "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h" zu ersetzen.

Um die gefahrenen Geschwindigkeiten in den betreffenden Bereichen beurteilen zu können, wurden verschiedene Messungen durchgeführt. Für die Bearbeitung des Fraktionsantrags waren ausschließlich Messungen in Dechsendorf in Fahrrichtung Kosbach relevant.

Die Messungen innerhalb der Wohnbebauung (Messpunkt unmittelbar südlich Witikoweg) zeigten, dass dort 85 % der Kraftfahrzeugführer eine Geschwindigkeit von 40 km/h bzw. eine langsamere Geschwindigkeit wählen (V 85 %). Außerhalb der Wohnbebauung etwa in Höhe der südlichen Einengung lag die Geschwindigkeit V 85 % im Durchschnitt bei 43,5 km/h.

### **Resümee**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorhandenen Einengungen am südlichen Ortsausgang von Dechsendorf ihre Funktion zur Reduzierung bzw. zur Beibehaltung der gefahrenen Geschwindigkeiten adäquat erfüllen. Die von der Abteilung Verkehrsplanung durchgeführten Messungen zeigen, dass der Geschwindigkeitsunterschied von 40 km/h innerhalb der Wohnbebauung zu 43,5 km/h außerhalb der Wohnbebauung als gering einzustufen ist. Es entspricht dem natürlichen Verhalten der Verkehrsteilnehmer, dass beim Verlassen der geschlossenen Ortschaft beschleunigt wird.

Die Auffassung der Antragstellerin, dass die vorhandene von weitem gut erkennbare Beschilderung von 70 km/h zur Beschleunigung und Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Dechsendorf führt, kann nicht geteilt werden. Erstens ist dieses Verkehrszeichen nicht gut sichtbar, zudem müssen sich die Fahrzeugführer auf die vorhandenen Einengungen konzentrieren. Ein Beschleunigen findet daher erst im Bereich der südlichen Einengung außerhalb der Wohnbebauung statt.

Hinsichtlich der Überwachung der Rotlichtverstöße in der Weisendorfer Straße hat die Polizei eine Überwachung im Rahmen der personellen Möglichkeiten zugesagt. Zum gegebenen Zeitpunkt muss geprüft werden, ob eine automatische Überwachungsmöglichkeit installiert werden kann.

### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Traub-Eichhorn sowie Herr StR Volleth beantragen, die Vorlage zunächst in den Ortsbeiräten Dechsendorf und Kosbach zu behandeln und danach wieder dem UVPA vorzulegen. Diese Anträge werden angenommen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

### **Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 15**

**613/012/2014**

**SPD-Fraktionsantrag 083/2014 - Abmarkierungen in den Einmündungsbereichen Mozartstraße und Sophienstraße zur Hartmannstraße**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine sichere Verkehrsabwicklung an den Einmündungsbereichen Mozartstraße und Sophienstraße zur Hartmannstraße kann aufgrund parkender Fahrzeuge nicht gewährleistet werden. Es entstehen Sichtbehinderungen, Behinderungen des Radverkehrs sowie inakzeptable Fahrbahnverengungen.

Zur Verbesserung des Verkehrsablaufes sollen die Einmündungsbereiche mit entsprechenden Grenzmarkierungen (Zick-Zack-Markierungen) versehen werden. Dies ist ein einfaches, kostengünstiges Mittel, das Parken in Einmündungsbereichen zu regulieren und wird an vielen Stellen in Erlangen erfolgreich eingesetzt.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Mozartstraße wird auf der Südseite widerrechtlich im Bereich der Radableitung geparkt. Aus diesem Grund ist vor der Ableitung und im weiteren Verlauf der Eckausrundung eine Zick-Zack-Markierung aufzubringen (siehe Anlage 2). Weitere Markierungen im Querschnitt Mozartstraße sind nicht aufzubringen. Auf der Nordseite besteht bereits Parkverbot und die nutzbare Breite für Fahrzeugbegegnungen liegt bei ca. 7 Metern.

In der Sophienstraße wird beidseitig bis zur Einmündung mit der Hartmannstraße geparkt. Ein- und abbiegende Fahrzeuge können sich auf einer Restbreite von 3,50 Metern nicht mehr begegnen. Zur Verbesserung der Situation sind Zick-Zack-Markierungen auf der Nord- und Südseite aufzubringen (siehe Anlage 3). Aufgrund von sehr hohem Parkdruck im dortigen Umfeld ist die Länge der Markierung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dies wird hier mit einer Länge von 10 Metern (gemessen ab dem Sichtpunkt in 3 Metern Entfernung zur Fahrbahnkante) umgesetzt. Die Grenzmarkierung soll mit einer Breite von 1 Meter ausgeführt werden. Somit entsteht eine ausreichende Breite für Fahrzeugbegegnungen von 5,50 Metern.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Verdeutlichung des Parkverbotes sind die Grenzmarkierungen lt. Anlagen aufzubringen.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung der Maßnahme wird aus verfügbaren Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes von Amt 66 erbracht. Auf Basis der vorliegenden Planung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme (Markierung) auf ca. 250 € geschätzt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 250,-	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€ 640,-	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk: Kst 660 290/ Ktr 54 12 52 66/ Sk 522 102
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Bußmann beantragt, die beabsichtigte Grenzmarkierung an der Südseite der Mozartstraße mind. 2 m nach Westen zu verlängern.

Dieser Antrag wird mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einmündungsbereiche Mozartstraße und Sophienstraße mit der Hartmannstraße werden gemäß Anlagen mit Grenzmarkierungen versehen.

Der SPD-Fraktionsantrag 083/2014 vom 27.05.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 16**

232/006/2014

**Schaukastenanlage in Tennenlohe;**

**hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 111/2014, ödp-Fraktionsantrag Nr. 117/2014 und CSU-Fraktionsantrag Nr. 119/2014, Erlanger Linke-Fraktionsantrag Nr. 125/2014**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schaukästen für interessierte ortsansässige Parteien, Vereine und Verbände.

Der Beschluss des UVPA vom 01.04.2014, wonach für alle Vereine und Verbände im gesamten Stadtgebiet eine einheitliche Miete über 60,-- € pro Jahr erhoben wird, gilt weiterhin.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung und Erweiterung der bestehenden Schaukastenanlage auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 591/7 - Gemarkung Tennenlohe - gemäß des ermittelten Bedarfs an die Garagenrückseite (östliche Grundstücksgrenze) laut Beschluss des UVPA vom 1. April 2014.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe, wurde bereits vor einigen Jahren eine Schaukastenanlage (mit insgesamt sieben Schaukästen; davon einer in städtischer Nutzung) errichtet, welche von diversen ortsansässigen Parteien, Vereinen und Verbänden genutzt wird.

Im vergangenen Jahr beantragten weitere Interessenten die Aufstockung der Anlage um drei Kästen.

Eine Erweiterung am bisherigen Standort konnte jedoch aus stadtplanerischen Gründen nicht befürwortet werden; dieses Ergebnis wurde dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Sitzung des UVPA vom 11.03.2014 wurde der eingebrachte TOP vertagt, weil auf Wunsch der Ausschussmitglieder zunächst ein gemeinsamer Ortstermin der Ausschussmitglieder durchgeführt werden sollte.

Zur Festlegung eines geeigneten Standortes für die gewünschten Schaukästen fand daraufhin im Vorfeld der Sitzung des UVPA am 1. April 2014 der gewünschte Ortstermin statt, zu dem alle Ausschussmitglieder sowie auch der Ortsbeirat und Vertreter der betroffenen Vereine / Verbände eingeladen wurden.

Der UVPA hat in der anschließenden Sitzung am 01.04.2014 einstimmig beschlossen, dem einvernehmlichen Vorschlag aus dem Ortstermin zu folgen und die vorhandene Schaukastenanlage von der südlichen an die östliche Grundstücksgrenze (Garagenrückseite) zu versetzen. Die Kosten für die Versetzung der bestehenden Schaukastenanlage trägt gemäß des Beschlusses die Stadt; Kosten für Aufstellung und den Unterhalt der neu zu errichtenden Schaukästen tragen die jeweiligen Nutzer. Grundsätzlich soll laut Beschluss für alle nichtstädtischen Schaukästen zukünftig stadtweit eine einheitliche Miete in Höhe von jeweils 60,00 Euro pro Standort und Jahr erhoben werden.

Die bauliche Umsetzung der Anlage ist für Oktober 2014 vorgesehen. Um rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme die exakte Anzahl aller benötigten Schaukästen zu ermitteln, wurden allen bisherigen Nutzern und neuen Interessenten Mietvertragsentwürfe zugesandt. Der Verwaltung liegt bereits ein unterzeichneter Vertrag vor.

Die Bestückung des städtischen Schaukastens erfolgt durch den Ortsbeirat. Dem Ortsbeirat wurde gem. Beschluss vom 01.04.2014 auch angeboten, den städtischen Schaukasten mitzunutzen, da dieser selten vollständig belegt ist.

In der Verwaltung des Liegenschaftsamtes (auf fiskalischen Flächen im Eigentum der Stadt Erlangen) befinden sich weitere zwei Mietverträge für das Aufstellen und Betreiben von Schaukästen in Ortsteilen (Steadach und Sieglitzhof). Für beide Schaukästen wird eine jährliche Miete entrichtet.

Weitere Schaukästen sowohl für Parteien und Vereine als auch für gewerbliche Nutzer gibt es auf öffentlichem Grund; für diese wurden durch das städtische Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse erteilt.

Darüber hinaus bestehen grundsätzlich weitere Plakatierungsmöglichkeiten für Parteien und Vereine auf sog. Dreiecksständern auf öffentlichem Grund - insbesondere auch im Bereich der Innenstadt. Auch für diese werden nach der gültigen Sondernutzungssatzung und Plakatierungsverordnung Erlaubnisse erteilt sowie Gebühren erhoben.

Für den Inhalt der städtischen Sondernutzungssatzung sowie die Regelungen nach der Plakatierungsverordnung ist das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zuständig.

Die Dienststelle hat mitgeteilt, dass derzeit die städtischen Grundlagen für Sondernutzungen und Plakatierungen überarbeitet und neu gefasst werden.

Die Anregungen aus den vorliegenden Anträgen, insbesondere aus dem Antrag der ödp-Fraktion über die Erlaubnispflicht bzw. die Gebührensituation für (Veranstaltungs-)plakate auf öffentlichem Grund, liegen dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vor und werden in die Überlegungen für eine Neufassung einbezogen.

Ein veränderter Entwurf einer neuen Sondernutzungssatzung und Plakatierungsverordnung wird den städtischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Übrigen wird auf den einstimmig gefassten Beschluss vom 01.04.2014 verwiesen.

Dieser sollte nach Auffassung der Verwaltung weiterhin Grundlage für den Abschluss der gewünschten Nutzungsverträge bleiben.

Kosten für die Versetzung der Anlage stehen im Budget des Tiefbauamtes zur Verfügung.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 1.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden im Budget des Amtes 66

sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Dr. Richter beantragt, die Verwaltungskosten für einen Schaukasten auf 30,-- Euro zu begrenzen. Dieser Antrag wird mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Höppel beantragt, für einen Schaukasten keine Verwaltungskosten zu erheben. Dieser Antrag wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Der Oberbürgermeister beantragt folgende zusätzliche Beschlussfassung:  
Der UVPA hebt seinen damals gefassten Beschluss zum Standort auf und stimmt der Variante, die der OBR vorgeschlagen hat, zu.  
Dieser Antrag wird mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionsanträge der

- SPD-Fraktion vom 22.07.2014 (Nr. 111/2014),
- ÖDP-Fraktion vom 26.08.2014 (117/2014) und der
- CSU-Fraktion vom 18.08.2014 (119/2014) und der
- Erlanger Linke vom 08.09.2014 (125/2014)

sind damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**610.3/002/2014**

**Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) – ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat mit Beschluss vom 29.01.1975 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Erlanger Innenstadt (Teilbereich

Sanierungsgebiet II) im umfassenden Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des Städtebauförderungsrechts, beschlossen.

#### Sanierungsziele und –maßnahmen:

Das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) wurde vor beinahe 40 Jahren im umfassenden Verfahren festgesetzt. Die Sanierungsziele bestanden in der Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs, der Vernetzung des Großparkplatzes mit der Innenstadt und der Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich. Die Umsetzung dieser Ziele hatte Bau- und Ordnungsmaßnahmen von ca. 4,2 Mio. € zur Folge, davon ca. 1,4 Mio. € aus dem städtischen Haushalt. Folgende Maßnahmen wurden dabei realisiert:

- Errichtung einer Fußgängerrampe im Nordbereich des Bahnsteiges 1
- Verlängerung der Untertunnelung der Bahnsteige bis zum Empfangsgebäude, Einbau von Rolltreppen und Umbau des Gebäudes
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz:
  - Rückbau der Busbahnsteige im Bereich des Bahnhofsvorplatzes
  - Neugestaltung und Wiederherstellen der Platzsituation für Fußgänger inkl. behindertengerechter Rampen
  - Sperrung der Goethestraße im Bereich des Bahnhofsplatzes für den motorisierten Individualverkehr
- Bau einer Fuß- und Radwegunterführung unter der A 73 im Bereich der Gerberei
- Verlagerung Kurzzeitparkplätze auf die Westseite des Bahnkörpers
- Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Goethestraße, sowie in der Südlichen- und Westlichen Stadtmauerstraße
- Umgestaltung des nördlichen Teils der Westlichen Stadtmauerstraße

#### Aufheben der Sanierungssatzung:

Die oben beschriebenen Maßnahmen verteilen sich auf eine Realisierungsphase von über 30 Jahren. So wurde der Bahnhofskomplex seit 1986 in mehreren Bauabschnitten saniert. Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im Jahr 1991, stellte dabei den letzten Bauabschnitt dar und war zugleich die letzte im Sanierungsgebiet Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) befindliche öffentliche Sanierungsmaßnahme. Laut Gesetz ist die Stadt verpflichtet die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist (vgl. § 162 Abs. 1 BauGB). In seiner Sitzung vom 29.03.2007 hatte der Stadtrat zwar bereits eine Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets II beschlossen. Fälschlicherweise wurde jedoch die Satzung als „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets in der Erlanger Altstadt“ (statt „Innenstadt“) bezeichnet. Im Rahmen eines derzeit beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München anhängigen Prozesses wegen vom Kläger zu zahlender Straßenausbaubeiträge hat der VGH die Berufung des Klägers u.a. mit der Begründung zugelassen, dass erhebliche Zweifel an der Rechtswirksamkeit dieser Aufhebungssatzung bestehen, weil das Sanierungsgebiet falsch bezeichnet war. Abweichend davon hatte das Verwaltungsgericht Ansbach in der ersten Instanz dies nicht bemängelt und die Klage abgewiesen. Obwohl noch nicht feststeht, dass der VGH an dieser Auffassung bei der Entscheidung über die Berufung festhalten wird, sollte zur Minimierung des Prozessrisikos von der in § 214 Abs. 4 BauGB zur Verfügung gestellten Möglichkeit zur rückwirkenden Behebung des Fehlers in einem ergänzenden Verfahren Gebrauch gemacht werden und die Satzung mit der richtigen Bezeichnung nochmals beschlossen und rückwirkend zum Zeitpunkt des damaligen Inkrafttretens der Aufhebungssatzung (Tag der Bekanntmachung, § 162 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB) in Kraft gesetzt werden. Der der Satzung beigefügte Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, wird in der jeweiligen Sitzung ausgehängt.

Ausgleichsbetragspflicht – Ablösevereinbarungen:

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung entsteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Entrichtung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt, welcher der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes ihres Grundstückes entspricht. Bei der Art der Erhebung von Ausgleichsbeträgen hat die Stadt zwei Möglichkeiten. Entweder wird der Ausgleichsbetrag durch eine freiwillige Ablösung durch die Grundstückseigentümer vor Aufhebung der Sanierungssatzung erbracht (vgl. § 154 Abs. 3 BauGB) oder der Ausgleichsbetrag wird nach der Aufhebung der Sanierungssatzung durch Bescheid erhoben (vgl. § 154 Abs. 4 BauGB). Ein Ermessensspielraum, auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge zu verzichten, besteht nicht. Im Auftrag der Stadt Erlangen wurde ein Wertermittlungsgutachten erstellt, welches Grundlage für die Ausgleichsbeträge ist.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 13.03.2006 alle betroffenen Eigentümer über ihre Ausgleichsbetragspflicht informiert. Die Eigentümer haben mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen und führten Einzelgespräche bezüglich der Ablösevereinbarungen. Durch diese freiwilligen Vereinbarungen, die alle ausgleichsbetragspflichtigen Eigentümer abgeschlossen haben, ist eine Erhebung per Bescheid nicht mehr notwendig. Im Gegenzug hierfür und wegen des geringeren Verwaltungsaufwandes wird den Eigentümern bei der Ablöse ein sogenannter „Pionierabschlag“, das ist eine Abzinsung von ca. 21 % des Ausgleichsbetrages, gewährt. Es wurden insgesamt ca. 75.500,- € Ablösebeträge für das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) vereinnahmt.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Ziffer 2 des Beschlusses des Stadtrates vom 29.03.2007 über den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes II (Entwurf vom 29.01.2007) wird aufgehoben.
2. Die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) sind durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen stehen nicht aus.
3. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) (Entwurf vom 30.07.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 18**

611/009/2014

**Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen -  
Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten übersteigt das vorhandene Angebot in Erlangen bei weitem. Dies zeigt sich auch anhand der gestiegenen Miet- und Kaufpreise.

In den letzten Jahren ist darüber hinaus die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen kontinuierlich gesunken. In Erlangen gibt es aktuell noch rund 3.300 klassische Sozialwohnungen und 300 EOF-geförderte Mietwohnungen. Demgegenüber steht eine hohe Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen; so sind aktuell rund 1.200 berechnete Haushalte als wohnungssuchend bei der Stadtverwaltung vorgemerkt. In den letzten Jahren konnte im Schnitt jährlich knapp 450 vorgemerkten Haushalten eine geförderte Mietwohnung vermittelt werden.

Haushalte mit geringem und zum Teil auch mittlerem Einkommen haben aufgrund der hohen Preise und des geringen Angebotes zunehmend Schwierigkeiten, eine für sie entsprechende Wohnung in Erlangen zu finden.

Ziel

In Erlangen sollen neue geförderte Mietwohnungen entstehen.

Hierdurch wird ein Beitrag geleistet, breiten Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, adäquaten Wohnraum in Erlangen anzumieten bzw. zu erwerben.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem ersten Schritt sollen bei der Ausweisung neuer Baugebiete 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ebenso eine Quotenregelung zu gefördertem Eigenheimbau bei der Ausweisung neuer Baugebiete für Einfamilienhausbebauung einzuführen. Eine weitere Beschlussvorlage ist hierzu geplant.

Neue Wohnbaugebiete können durch Außenentwicklung und durch Innenentwicklung entstehen. Ein typisches Beispiel für eine Innenentwicklung ist die planerische Änderung der Art der baulichen Nutzung von Gewerbe zu Wohnen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Geförderter Mietwohnungsbau und Schwellenwert

Geförderter Mietwohnungsbau kann heute nur noch im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Bei EOF handelt es sich um eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern.

Für EOF-geförderte Mietwohnungen sind Einkommensgrenzen für den Bezug der Wohnung vorgegeben. Die geförderten Wohnungen in Erlangen unterliegen einer Belegungsbindung. Die Verwaltung kann somit dem Vermieter konkrete Haushalte beim Freiwerden einer Wohnung vorschlagen.

Die Förderrichtlinien lassen eine Mischung von freifinanzierten Wohnungen und geförderten Mietwohnungen zu. Um die Förderung zu erhalten sind derzeit Kostenobergrenzen von 1.800 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche für die Kosten der Kostengruppen 300 (Bauwerk – Baukonstruktion ohne die Kosten der Garagen) und 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) der DIN 276 einzuhalten.

Zukünftig soll bei der Neuausweisung von Wohngebieten ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau

gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst. Der niedrige Schwellenwert soll gewährleisten, dass möglichst viele geförderte Mietwohnungen entstehen. Auch aus gebäudetypologischer Sicht macht der Schwellenwert Sinn, da bei Anwendung der Quote mindestens 6 geförderte Mietwohnungen entstünden, die zum Beispiel in einer eigenen dreigeschossigen Gebäudeeinheit untergebracht werden könnten.

In der Nachbarstadt Nürnberg gibt es eine ähnliche Regelung, die ab einem Schwellenwert von 70 Geschosswohnungen greift. Im Hinblick auf vergangene Verfahren in Erlangen hätte die Regelung zum Beispiel bei den Bebauungsplänen Nr. 298 Ebereschenweg West (ca. 50 neu errichtete Geschosswohnungen) und Nr. 391 Wohngebiet Neumühle (ca. 55 neu errichtete Geschosswohnungen) Anwendung gefunden.

#### Verkauf von städtischen Bauflächen für Geschosswohnungsbau

In den letzten Jahren ist geförderter Mietwohnungsbau (EOF) nahezu ausschließlich auf vormals städtischen Grundstücken entstanden (z. B. an der Alfred-Wegener-Straße, der Pommernstraße und der Kurt-Schuhmacher-Straße).

In Zukunft soll beim Verkauf von städtischen Bauflächen für Geschosswohnungsbau, z. B. in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, eine Vorgabe von 25 % der

Bauflächen für geförderten Mietwohnungsbau gelten. Entsprechende Regelungen werden in die Kaufverträge aufgenommen.

Die Stadt strebt bereits heute an, dass neue geförderte Mietwohnungen entwickelt werden. So sieht das vom Stadtrat beschlossene Vermarktungskonzept zur Energie-Plus-Siedlung Baugebiet 411 vor, dass über 25 % der Grundstücke für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau reserviert werden.

#### Regelung über städtebauliche Verträge

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen, soweit rechtlich zulässig, Regelungen aufgenommen werden, wonach der Vorhabenträger 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau als Mietwohnungen im Rahmen eines Wohnraumförderprogramms zu errichten hat. Dies beinhaltet die Verpflichtung, die betreffenden Wohneinheiten so kostengünstig zu errichten, dass diese förderfähig sind.

Hierbei ist zu beachten, dass alle der Schaffung von geförderten Mietwohnungsbau dienenden Regelungen in städtebaulichen Verträgen der Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele dienen müssen. Somit muss in jedem Bebauungsplanverfahren, auf das der Städtebauliche Vertrag Bezug nimmt, die Erforderlichkeit von geförderten Mietwohnungsbau für den Einzelfall städtebaulich begründet werden. Dies kann zum Beispiel über das städtebauliche Ziel einer sozialen Durchmischung und der Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen erfolgen.

Die vereinbarten Leistungen eines Städtebaulichen Vertrages müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung aller vertraglichen Verpflichtungen sowie der wirtschaftlichen Begleitumstände vorzunehmen.

#### Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan 25 % der Flächen für Geschosswohnungsbau als Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB). Die Festsetzung bedarf einer städtebaulichen Begründung.

Da im Bebauungsplan nur die Flächen für geförderten Wohnungsbau festgesetzt werden können, jedoch nicht dessen Realisierung, hängt diese vom Willen des jeweiligen Eigentümers ab.

#### Befreiung von der Bindung

Die Vorgabe, geförderten Mietwohnungsbau zu erstellen, entfällt, wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst.
2. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
  - a) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau sollen in den Kaufverträgen Bindungen für den Käufer entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden.
  - b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
  - c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP 19

### Anfragen

#### Sachbericht:

#### Protokollvermerk:

**Herr StR Volleth** bittet darum, im nächsten Bauausschuss über das geplante Bauvorhaben Zeppelinstraße 10 (Errichtung einer Pergola auf einer Dachterrasse) zu sprechen.

**Frau StRin Kopper** spricht die neue Radwegmarkierung in der Bismarckstraße, nördl. der Schillerstraße, an. Sie verstehe diese Markierung nicht, da es ja einen getrennten Radweg gibt.

Frau Wüstner antwortet, dass der Radweg auf dem Gehweg eigentlich zu schmal ist. Deshalb wurde hier die Beschilderung „Gehweg/Radfahrerfrei“ angeordnet. Es ist gewünscht, dass die Radfahrer auf den neuen Angebotsstreifen fahren.

Frau StRin Kopper erklärt weiter, dass insbesondere die Einmündung Schillerstraße/Bismarckstraße durch die neue Markierung zu schmal geworden ist.

Herr Weber erklärt, dass die Markierungspläne vorab im Ausschuss vorgestellt und die Markierung richtig ausgeführt wurde. Er wird sich die Örtlichkeit jedoch noch einmal ansehen.

**Herr StR Merkel** berichtet von einem Gespräch mit Herrn Michael Becker von der Liegenschaftsabteilung der Bahn. Herr Becker erklärte, dass die Bahn für den Umbau der Unterführung Martinsbühler Straße max. 3 bis 4 Monate benötigt. Danach könnte der Verkehr wieder normal in beiden Richtungen fließen. Lt. Herrn Becker kommt die von der Stadt mitgeteilte lange Verkehrssperrung ausschließlich von geplanten Baumaßnahmen der Stadt.

Herr Weber antwortet, dass im Rahmen des Projekts Martinsbühler Straße umfangreiche zusätzliche Arbeiten durch die Stadt zu erledigen sind. Herr Weber bezweifelt darüber hinaus die von der Bahn mitgeteilte Bauzeit. Herr Weber bittet eindringlich, Fragen zu Bahnprojekten ausschließlich mit der DB Projektbau zu besprechen.

**Herr StR Höppel** schlägt vor, insbesondere für die neuen Stadtratsmitglieder im Rahmen einer UVPA Sitzung zum Thema „schutzwürdige Gebiete“ einen Vortrag anzubieten.

Der Vorsitzende verweist auf eine Veranstaltung von Frau StRin Lender-Cassens, wo genau dieses Thema behandelt werden soll.

Darüber hinaus können sich Stadtratsmitglieder jederzeit bei Frau Lotter melden, wenn weiterer Informationsbedarf besteht.

**Herr StR Dr. Richter** fragt nach, wie der Stand der Umsetzung hinsichtlich der im UVPA beschlossenen Gehwegabsenkung am Kath. Kindergarten in Tennenlohe ist.

Herr Weber sagt eine Prüfung zu.

**Frau StRin Traub-Eichhorn** fragt nach, wann eine Sanierung des Herzogenauracher Damms vorgesehen ist.

Herr Janousek antwortet, dass die Maßnahme 2015 erfolgen sollte. Mittlerweile sieht die Planung jedoch vor, aufgrund der noch laufenden Erneuerung der Autobahnbrücke die Arbeiten am Herzogenauracher Damm erst 2016 durchzuführen.

**Herr StR Dees** fragt zum Thema „Bebauungsplan Bauhofstraße“ bzw. zur Thematik „Verhinderung einer Spielhalle“ nach, wie hier der Sachstand ist.

Herr Weber antwortet, dass der Bauantrag angeblich zurückgezogen wird. Das Thema „Spielhallen“ wird Ref. VI in einer MzK beantworten.

## **Sitzungsende**

am 23.09.2014, 18:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Penther

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**